Paul Jans
Landrat
Erstfeld

Postulat

EIZ (Erhaltungs- und Interventions Zentrum) gehört in den Rynächt

Gem. Art. 83 der GO des Urner Landrates

Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine Verlegung des EIZ, über die zuständigen Stellen der Infrastruktur SBB in den unmittelbaren Tunnelportalbereich der NEAT zu prüfen. Das nationale Projekt mit internationalem Charakter betrifft den ganzen Kanton Uri und ist nicht auf eine Gemeinde fixiert.

Am 30. November fand im Casino zu Erstfeld ein öffentlicher Informationsabend der SBB statt. Das Munkeln und Spekulieren hatte damit ein Ende, man fuhr ein pfannenfertiges, undiskutables Projekt auf, welches demnächst beim Bundesamt für Verkehr eingereicht werden soll. Mit diesem Vorgehen der SBB werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Eisenbahnerdorfes sowie der Kanton Uri vor vollendete Tatsachen gestellt, denn auf die Begehren der Betroffenen, Kanton, Gemeinde und Anwohner wird keine Rücksicht genommen. Das Vorgehen ist wohl rechtens, doch im Kanton Uri ist alles im Umbruch, auf diese Entwicklung wird keine Rücksicht genommen. Die Gemeinde wie auch der Kanton Uri erhalten mit diesem Projekt überhaupt keine Chance, im Bereich Bahnareal Erstfeld, die Zukunft zu planen. Sie haben keine andere Chance, als über ein Einspracheverfahren zu ihrem Recht zu kommen. Dabei sieht unsere Bundesverfassung im Artikel 50 im 3. Abschnitt, Gemeinden, explizit ein Mitspracherecht vor. Man darf davon ausgehen, dass mindestens die nächsten hundert Jahre die Nutzung des Bahnareals wie auch der ganze NEAT Betrieb sich weiterhin dominant entwickelt. Es ist bedauerlich, wie die SBB Verantwortlichen die Situation vor Ort unterschätzen, denn das Vorgehen befremdet und enttäuscht die Bewohnerinnen und Bewohner des Eisenbahnerdorfes. Auch ohne Auflageverfahren, unzählige Einsprachen sind bei der Gemeindekanzlei bereits vorsorglich deponiert.

Nachdem die kantonale Richtplanung auf Seite 13 im Kapitel 2 vorsieht, dass Erstfeld als Tor zum oberen Reusstal gestärkt werden soll, kann mit dem SBB Vorhaben dieses Ziel unmöglich erreicht werden, denn, das Entwicklungspotential der Gemeinde Erstfeld liegt rund um die Bahnanlagen. Die Bahnanlagen sind dermassen dominant, dass eine Teil davon im Bundesinventar schützenswerter Objekte aufzufinden ist und selbst das Ortsbild Erstfeld unter dem Namen ISOS (schützenwerte Ortsbilder der Schweiz) geschützt ist. Eine künftige Entwicklung wird dank dem EIZ ausgeschlossen. Es kann und darf nicht im Interesse des Kantons sein, wenn eine Gemeinde wie Erstfeld so fremdbestimmt wird. Heute besteht bereits ein Landbedarf in Erstfeld für Bund und Kanton von 69.13 Hektaren, und das ohne die NEAT Baustelle. Gravierend dabei ist, dass selbst die eigenen Ressourcen der SBB nicht ausgeschöpft werden, so sieht immerhin die Plangenehmigungsverfügung vom 5. März 04 der NEAT vor, dass wohl nur 4 Geleise bewilligt wurden, jedoch der Damm für 6 Geleise erstellt werden soll. Die Bewilligung sieht vor (S. 260 2.1.3 und S. 41 Ziff. III

2.2.6.6 der Plangenehmigungsverfügung) , dass ein Planänderungsbegehren beim UVEK absolut möglich ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, abzuklären:

- Die SBB führt heute in Erstfeld u.a. eine Reparaturwerkstatt und ein Lok.Personal Depot. Diese zwei Stützen des Bahnhofes entfallen und sollen einem komplett anderen Konzept weichen. Braucht diese Umnutzung zu einem Werkhof einen Umweltverträglichkeitsbericht?
- Wie kann sich der Regierungsrat in Entscheidungsprozesse wie die Platzierung eines EIZ im laufenden Verfahren mit einbringen?
- Wie sieht die Nutzung des heutigen Installations- und Werkplatzes des NEAT Areals nach 2016 aus? Gibt es ein Nutzungskonzept?
- Was geschieht auf der Bergstrecke mit dem Cargo Service der SBB, auch wenn der Ceneri Tunnel erst ab 2019 funktionsbereit ist? SBB Cargo transportierte Jahr 2011 unter 50% aller Güter auf der Schiene über den Berg. Kennt man die Absichten der anderen free acces Benutzer (rail4chem, BLS, DB, WRS, TXL,? Wie kann ein Traktions-Schiebedienst ohne Personal sichergestellt werden?
- Ist der Standort im heute geplanten EIZ auch im Sinne der Sicherheit auf der Schiene zwischen den Axentunnels, der Gotthard Nordrampe und dem Basistunnel am richtigen Ort?

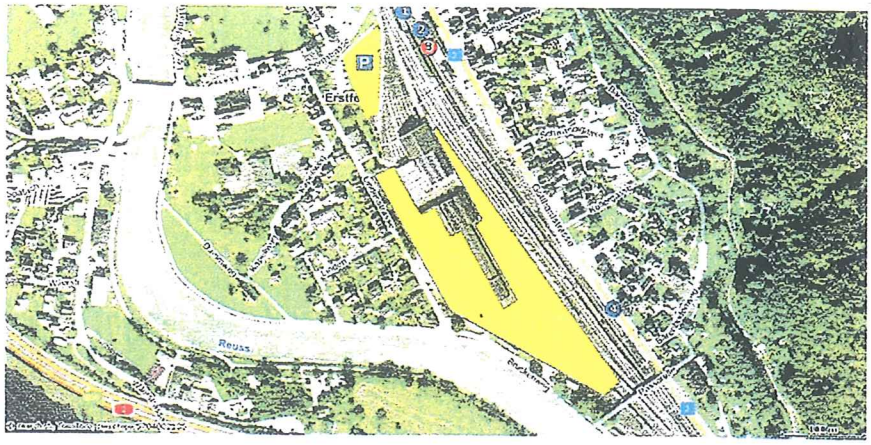
Altdorf, 14. Dezember 2011

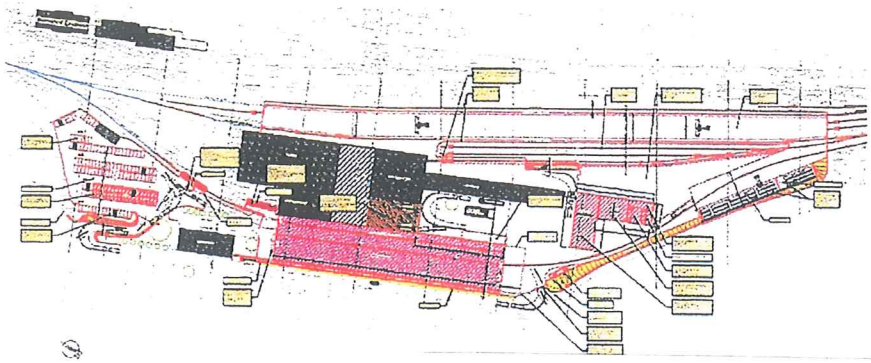
Erstunterzeichner: Paul Jans

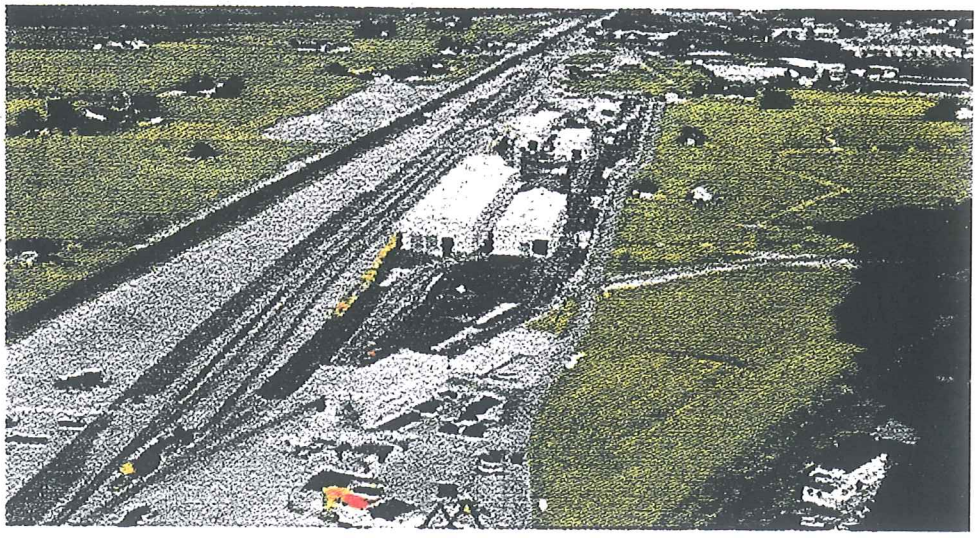
Zweitunterzeichner: Daniel Furrer

Erhaltungs- und Interventionszentrum (EIZ)

Neubau Unterhaltszentrum inkl. Gebäude für Lösch- und Rettungs







Installationsplatz im Ryächt (Erstfeld)